Unterlagen zur Sitzung des Arbeitskreises Kartellrecht „Der Staat als Unternehmer“, 2. Oktober 2014

Achim Wambach, Universität zu Köln

22.09.2014

Rekommunalisierung im Energiebereich: 3 Thesen

1. **Es ist nicht davon auszugehen, dass Rekommunalisierung besser geeignet ist, Energieversorgung günstig, sicher, und nachhaltig anzubieten.**

Die Theorie der Property Rights, insbesondere die Theorie der Unvollständigen Verträge, führt einen engen Kanon an Kriterien auf, wann staatliche Bereitstellung vorteilhaft sein kann: 1.) Wettbewerb ist gering und Konsumenten haben nur geringe Wahlmöglichkeiten. 2.) Private Anbieter könnten die Qualität verringern, um Kosten zu sparen, und dies lässt sich nicht ausreichend vertraglich verhindern. Diese Kriterien treffen im Energiebereich nicht zu.

2. **In einem volatilen Umfeld mit hohem Investitionsbedarf werden sich die Nachteile von Rekommunalisierung offenbaren.**

Bei einer Bereitstellung durch den Staat fehlen die Anreize durch den Kapitalmarkt. In einem beständigen Umfeld ist dies weniger problematisch. Der Energiemarkt zeichnet sich aber durch hohe (politische) Risiken und einem hohem Investitionsbedarf aus.

3. **Rekommunalisierung ist auch Klientelpolitik und profitiert von Marktverzerrungen.**

Die Theorie der politischen Ökonomie führt Argumente an, warum Regierungen dazu neigen, in den Markt einzugreifen, wie die Bedienung von Wählerinteressen und der Drang nach Gestaltungsspielraum. Verschiedene verzerrende Faktoren, wie der komparativ leichtere Zugang zum Kapitalmarkt für Kommunen, die Doppelrolle als Ausschreiber und Nachfrager von Netzen, sowie die „De-minimis-Regelung“, die kleine Netzbetreiber bevorteilt, verstärken diese Tendenz.